

des Ordenskleides durch zwei Priester abholen läßt. Jetzt tritt sie barfuß zu ihm, zieht an einer Ecke des Altars ihre weltlichen Kleider bis auf einen Rock aus und empfängt das Ordensgewand. Hierauf fährt der Bischof in der Messe fort, wendet sich dann nach der Stelle, wo die Brautpaare gewöhnlich eingeseget werden, setzt hier der Postulantin unter Gebet die Krone der Klosterfrauen auf's Haupt und beschließt darauf die heilige Messe. Nach Beendigung derselben wirft sich die geistliche Braut vor ihrem Bischof auf die Erde nieder und bleibt liegen, während dieser die Litanei absingt, erhebt sich alsdann und empfängt das heilige Abendmahl. Inzwischen haben vier Klosterfrauen die in das Kloster führende Thüre geöffnet, treten jetzt mit einer Bahre herein und tragen auf dieser, vom Bischofe begleitet, die geistliche Braut in's Kloster (Reg. c. 11). Aehnliche Cerimonien finden bei der Aufnahme eines Religiosen statt (ib. c. 13). Die Anordnungen rücksichtlich des Fastens und der Armut sind weise und nicht sehr strenge. Die Kleidung der Klosterfrauen besteht in einem grauwollenen Rock mit Kutte und Mantel von gleicher Farbe; der Mantel wird mittelst eines hölzernen Knopfes zusammengehalten und im Winter mit Schaffellen gefüttert. Das weiße Wortuch geht auf beiden Seiten am Gesichte hinauf, begrenzt die Stirne und wird auf dem Scheitel mittelst einer Nadel befestigt. Darüber tragen sie einen schwarzen leinenen Weibel und auf demselben die Krone von weißer Leinwand mit fünf kleinen rothen Flecken (Reg. c. 4). Die Kleidung der Religiosen hat gleiche Farbe wie die der Nonnen; die Priester haben zur Unterscheidung auf der linken Brust ein rothes Kreuz mit einer weißen Hostie in der Mitte, die Diaconen einen weißen Kreis mit einer rothen Flamme, und die Laienbrüder ein weißes Kreuz mit fünf Blutflecken (ib. c. 13). Was die Verfassung des Ordens anlangt, so sind die Religiosen hinsichtlich des Zeitlichen der Abtiffin, wie bei dem Orden von Fontevraud, untergeben, die Schwestern aber stehen in Betreff des Geistlichen unter der Leitung der Mönche. Diese Anordnung erklärt sich daraus, daß der Orden vornehmlich für Frauen gestiftet wurde, und die Religiosen nur, um diesen geistliche Hülfe zu gewähren, in denselben aufgenommen worden sind. Sämmtliche Klöster stehen unter dem Diöcesanbischöfe, und diesem steht das Visitationsrecht zu (ib. c. 26). Die Abtiffin hat für die Aufrechterhaltung der Disciplin zu sorgen; ein offenes Grab im Kloster und ein Sarg in der Kirche sollen stets an die letzten Dinge erinnern (ib. c. 27). Die Wohnungen der Mönche und Nonnen sind durchaus von einander abgesondert; die Kirche ist gemeinschaftlich, jedoch so gebaut, daß sie einander nicht sehen können. Der so constituirte Orden verbreitete sich hauptsächlich in den nordischen Reichen, für die er höchst segensreich wurde. Dann hatte er auch einige Häuser in Frankreich und Italien. Vor der französischen Revolution und der Säkularisation in Deutsch-

land bestanden noch einige dieser Doppelklöster in Flandern und zehn in Deutschland. In England befand sich ehemals nur ein Kloster des Virgittenordens zu Widdlester an der Themse, zehn Meilen von London. Es war 1413 von Heinrich V. mit wahrhaft königlichem Pracht aufwand gegründet worden. Da es eine beträchtliche Beute darbot — seine Einkünfte beliefen sich auf 1700—1900 Pfund Sterling —, so war es auch eines der ersten Klöster, das man unter Heinrich VIII. plünderte. Eduard VI. gab es zuerst Eduard, Herzog von Somerset, von dem es an den Nordhumberherzog Johann überging. Die Königin Maria gab es der Abtiffin zurück; allein schon unter Elisabeth wurde es abermals eingezogen, und die vertriebenen Nonnen flüchteten sich nach Mecheln und Rouen. Endlich ließen sie sich zu Lissabon nieder, wo ihnen König Philipp II. und mehrere fromme Personen die nöthige Hülfe gewährten und eine portugiesische Matrone, die in ihren Orden getreten war, ein ererbtes Grundstück schenkte (Dugdale, Monast. II, 360; Fuller, Kirchengeschichte VI, 362). Da dieser Orden das Unglück hatte, daß die meisten seiner Klöster gerade in jenen Ländern lagen, in welchen die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts alle Denkmale des kirchlichen Lebens zerstörte, so wurde er größtentheils ein Opfer der Reformation. Nur das Kloster zu Wadstena wußte sich auch unter jenen Religionswirren wie durch ein Wunder ziemlich lange zu erhalten. Seine Bewohnerinnen ertrugen die Verfolgungen und Schmähungen der Protestanten mit christlichem Heldenmuth und sanden an Johann III. und an dem päpstlichen Nuntius Vater Possivin (s. d. Art.) edle Beschützer. In die Hände des letztern legten sieben Jungfrauen das Gelübde ab. Als aber der Herzog Karl von Södermanland, Gustav Adolphs Vater, auf dem Herrentag zu Söderköping (1595) den Beschluß durchgesetzt hatte, die letzten Ueberbleibsel des Papstthums in Schweden auszurotten, wurde auch das Kloster zu Wadstena, das letzte und berühmteste in ganz Schweden, gänzlich aufgehoben (vgl. A. F. Schröder, Gustav Adolph und seine Zeit, 2. Aufl., 43). Nunmehr ist es ein protestantisches Fräuleinstift. — In den Satzungen der hl. Virgitta wurden immer mehr Veränderungen vorgenommen; namentlich konnte in Rücksicht auf die Zahl der Ordensglieder und Unterwerfung der Religiosen unter die Oberin der Wille der Heiligen nicht mehr vollzogen werden, indem manche Klöster nur eine geringe Anzahl Nonnen und gar keine Religiosen mehr hatten. Außer vielen heiligen Personen nährte der Virgittenorden auch die Geißel der Kirche, Deslam-padius, in seinem Schooße. Er war Priester in dem Kloster Altomünster (s. d. Art.) gewesen. — Zu Ballabolis in Spanien veranlaßte eine besondere Verehrung zu der hl. Virgitta die Marina Escobar in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, den Orden der hl. Virgitta in ihrem Vaterlande einzuführen, um so Pflanzschulen bei-